

Ratron® Giftweizen

Schnellwirkender Getreideköder zur gezielten Feld-, Erd- und Rötelmausbekämpfung im Ackerbau, Grünland (Wiesen und Weiden sowie Flughafengelände), im Forst, Weinbau, Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbau sowohl im Freiland als auch im Gewächshaus

Produkt-Highlights auf einen Blick

- Zulassungsnummer BVL 034041-00/00
- Innovative Formulierungstechnologie verhindert Wirkstoffausgasung vor Köderaufnahme
- Keine Sekundärvergiftungsgefahr



Wirkstoff(e)

25 g/kg Zinkphosphid

Eigenschaften und Wirkungsweise

Ratron® Giftweizen ist ein schnell wirkender, anwendungsfertiger Weizenköder mit dem Wirkstoff Zinkphosphid (25 g/kg) zur Bekämpfung von Feld-, Erd- und Rötelmäusen. **Ratron® Giftweizen** ist besonders feuchtigkeitsbeständig und nicht keimfähig.

Durch eine innovative Formulierungstechnologie wird eine Wirkstoffausgasung vor Köderaufnahme, auch durch den Einfluss von Bodenfeuchtigkeit, verhindert. Dies bedeutet eine deutliche Verringerung der Köderscheu durch Mäuse und einen zusätzlichen Schutz für den Anwender. Die volle Wirkung und Attraktivität bleibt bis zur Aufnahme durch die Mäuse erhalten.

Erst durch den Einfluss von Magensäure nach der Aufnahme setzt die Wirkung des Köders ein. Der Wirkstoff Zinkphosphid entwickelt im Magen der Mäuse unter Einfluss der Magensäure Phosphin (Phosphorwasserstoff). Phosphin ist ein sehr starkes Stoffwechsel- und Nervengift und tötet Mäuse innerhalb von 1 bis ca. 3 Stunden. Der Wirkstoff wird dabei vollständig abgebaut und kann deshalb keine Sekundärvergiftungen verursachen.

Gebrauchsanleitung

Ratron® Giftweizen ist im Acker-, Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbau (im Freiland als auch im Gewächshaus), im Weinbau sowie Grünland (Wiesen und Weiden als auch Flughafengelände) (BVL, amtliche Zulassungsnummer: 034041-00/00) zugelassen.

Gegen Feld-, Erd- und Rötelmäuse werden in jedes Mäuseloch 5 Körner **Ratron® Giftweizen** gestreut. Die Dosierung entspricht bei mittlerem Befall etwa einer Aufwandmenge von 1 - 2 kg/ha.

Durch den Einsatz einer Giftlegeflinte beim verdeckten Ausbringen von **Ratron® Giftweizen** in die Mäuselöcher wird der Zeitaufwand gegenüber anderen Verfahren erheblich verringert. Hierbei kommt der Anwender bei sachgerechter Anwendung gemäß Gebrauchsanleitung zudem nicht in Berührung mit dem Köder.

Um eine optimale Wirkung von **Ratron® Giftweizen** zu gewährleisten, sollte es 3-4 Tage nach der Ausbringung trocken bleiben.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die offene Auslage verboten ist. Dies bedeutet, dass **Ratron® Giftweizen** wie jedes andere Giftweizenprodukt nicht breitwürfig gestreut werden, sondern nur verdeckt (unterirdisch) ausgebracht werden darf.

..2/



Ratron® Giftweizen

Fortsetzung von Seite 1

Anwendungsbereich(e)

Zulassung

Kultur	Indikation	Dosierung	Maximaler Mittelaufwand	Verfahren	Anwendungszeitpunkt	Wartezeit
Ackerbaukulturen	Feld-, Erdmaus	5 Stück pro Loch	2 kg/ha	Verdeckt	Bei Bedarf	(F)
Grünland (Wiesen, Weiden, Flughafengelände)	Feld-, Erdmaus	5 Stück pro Loch	2 kg/ha	Verdeckt	Bei Bedarf	(F)
Gemüsekulturen	Feld-, Erdmaus	5 Stück pro Loch	2 kg/ha	Verdeckt	Bei Bedarf	(F)
Forst	Feld-, Erd-, Rötelmaus	5 Stück pro Loch	2 kg/ha	Verdeckt	Bei Bedarf	(F)
Weinbau	Feld-, Erdmaus	5 Stück pro Loch	2 kg/ha	Verdeckt	Bei Bedarf	(F)
Obstkulturen	Feld-, Erd-, Rötelmaus	5 Stück pro Loch	2 kg/ha	Verdeckt	Bei Bedarf	(F)
Zierpflanzenbau	Feld-, Erdmaus	5 Stück pro Loch	2 kg/ha	Verdeckt	Bei Bedarf	(N)
Gemüsekulturen (Gewächshaus)	Feld-, Erdmaus	5 Stück pro Loch	2 kg/ha	Verdeckt	Bei Bedarf	(F)
Obstkulturen (Gewächshaus)	Feld-, Erd-, Rötelmaus	5 Stück pro Loch	2 kg/ha	Verdeckt	Bei Bedarf	(F)
Zierpflanzenbau (Gewächshaus)	Feld-, Erdmaus	5 Stück pro Loch	2 kg/ha	Verdeckt	Bei Bedarf	(N)

Hinweise zum Schutz des Anwenders und der Umwelt

Gefahrenpiktogramme:

- GHS07 
- GHS09 
- Signalwort (S1): Achtung

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

- H302: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- EUH032: Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase
- EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanweisung einhalten

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

- P101, SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
- P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
- P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
- P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
- P301/312/330: Bei VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen
- P391: Verschüttete Mengen aufnehmen
- P404: In einem geschlossenen Behälter aufbewahren
- P405: Unter Verschluss aufbewahren
- P501: Inhalt/Behälter sowie Restmengen Sonderabfallstellen zuführen

Kennzeichnungsaufgaben:

- NT658: Haustiere fernhalten



Ratron[®] GiftweizenFortsetzung von Seite 2**Kennzeichnungsaufgaben (Fortsetzung):**

- NT668: Falls während und nach der Bekämpfungsmaßnahme tote oder sterbende Ratten und Mäuse gefunden werden, sind diese sofort wegzuräumen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen
- NT671: Das Mittel ist sehr giftig für Vögel und Wild
- SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen
- SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren
- SB011: Kinder fernhalten
- SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten
- SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln
- WAB55: Kühl und trocken lagern
- WW711: Bei angebrochener Packung muss mit abnehmender Wirksamkeit gerechnet werden

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

- NS648: Anwendung nur, wenn die Notwendigkeit einer Bekämpfungsmaßnahme durch Probefänge oder ein anderes geeignetes Prognoseverfahren belegt ist
- NT659: Nicht offen auslegen/ausbringen
- NW457: Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle
- SS1201: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen:

- NT664: Der Köder muss unter Verwendung einer handelsüblichen Legeflinte tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge eingebracht werden. Es dürfen keine Köder zurückbleiben
- NT802: Keine Anwendung in Vogel- und Naturschutzgebieten
- NT803: Keine Anwendung auf Rastplätzen von Zugvögeln während des Vogelzuges
- NT820: Keine Anwendung in Vorkommensgebieten des Feldhamsters sowie Haselmaus, Birkenmaus und Bayerischen Kleinwühlmaus
- NW704: Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführenden aber einschließlich periodisch wasserführenden Gewässern – ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m eingehalten werden

Vorkommen von:**Waldbirkenmaus (*Sicista betulina*):**

In Deutschland insgesamt 4 im Bayerischen Wald und 3 im Oberallgäu. Dazu noch in Schleswig-Holstein letztmalig 2011 nachgewiesen.

Bayrische Kleinwühlmaus (*Microtus subterraneus*):

In Bayern ist die Kurzhohrmaus auf gebirgige und hügelige Gebiete beschränkt, wobei die Bayerischen Alpen, der Bayerische Wald sowie die nordbayerischen Mittelgebirge Verbreitungsschwerpunkte bilden. Fehlt in den flachen Teilen Bayerns besonders im gesamten Alpenvorland ganz. Verdrängung durch die konkurrenzstärkere Feldmaus.

Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*):

Benötigt zum Überleben artenreiche Waldrand- und Saumstrukturen. Wurde nachgewiesen auf einer Linie Bentheim-Norden-Walsrode-Witting-Hamburg-Husum-Kiel-Bützow-Saßnitz in den Jahren 1923 bis heute. Die Haselmaus ist keine Maus, sondern gehört als kleinster Vertreter zu den Bilchen.

..4/



Ratron[®] GiftweizenFortsetzung von Seite 3

NB663: Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendung des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

NN000: Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Populationen relevanter Nutzorganismen nicht gefährdet.

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F) bzw. die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Weitere Hinweise

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass **Ratron**[®] Giftweizen bei Einhaltung unserer Gebrauchsanweisung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für einwandfreie Qualität von **Ratron**[®] Giftweizen am Tag der Lieferung, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Abfallbeseitigung/Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere Verpackungen bei autorisierten Sammelstellen abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- und Kreisverwaltung.

Lieferverpackungen

0692-040 4 x 5 kg Eimer
0692-060 25 kg Sack

Palette: 18 VE
Palette: 40 VE

